

(Sekretär Kleinhempel.)

(A) der Bezirksversammlung gewählt werden und an die Stelle gesetzt werden, wohin sie gehören. Ich erinnere an die Herren Oberbürgermeister, die auch auf Lebenszeit gewählt werden und sich der Wahl ebensogut unterstellen wie jeder andere Gemeindebeamte. Warum sollte es nicht auch bei den Amtshauptleuten angehen? Es vergeht selten ein Jahr, wo nicht irgendwelche Verordnung kommt, die dahin geht, daß die Befugnisse der Amtshauptleute erweitert werden, und zwar Befugnisse, die den Gemeinden genommen werden.

(Sehr richtig!)

Ich habe auch noch einige Bedenken. Es mag manchmal gut sein, wenn ein gewisser Zwang ausgeübt wird. Aber die Gemeindevorstände, besonders in mittleren und kleineren Gemeinden, sind oft in übler Lage. Wenn sie auch persönlich den Anforderungen nachkommen möchten, so hindern sie doch die Beschlüsse der Gemeindevertretung. Der Gemeindevorstand ist dann immer der Brellstein. Wir haben seit langem ein Disziplinalgesetz gewünscht. Die Gemeindevorstände sind jetzt gewissermaßen schutzlos in dieser Beziehung. Die Regierung hat diesen Wünschen bis jetzt nicht stattgegeben. Ich hoffe, daß bei anderer Gelegenheit sich noch die Möglichkeit bietet, darauf zurückzukommen.

(B) Auf S. 43 des Dekrets wird darauf hingewiesen, daß die Gemeinden einzelne der in den Vorlagen behandelten Aufgaben selbst in die Hand nehmen und daß sie ihre Einrichtungen selbst treffen können, daß sie dann auch gewissermaßen von den Steuern, die der Bezirk erhebt, in dieser Beziehung befreit sein sollten. Hier wird allerdings, soweit es sich nicht um revidierte Städte handelt, die Ziffer von 10 000 Einwohnern genannt, während nach dem Bezirksverbandsgesetz im § 23 allgemein von Orten die Rede ist, also jede Gemeinde, die solche Einrichtungen trifft, dann frei sein sollte. Ich möchte darauf hinweisen, damit dies bei der Deputationsberatung berücksichtigt wird. Ich billige ohne weiteres, daß alle die Gegenstände, die hier angeführt sind, den Bezirksverbänden übertragen und daß damit Stellen geschaffen werden, die tatsächlich nun die Aufgaben erfüllen.

Weitgehend kann jedenfalls die Wohnungspflege werden, besonders dann, wenn auch die Förderung des Kleinwohnungsbaues dabei sein soll, nicht bloß die Beaufsichtigung der Wohnungen selbst. Das kann, so sehr erwünscht es ist, daß der Kleinwohnungsbau gefördert wird, für manche Gemeinden großen Nachteil bringen. Es werden meistens nur Arbeiter für die Kleinwohnungen herangezogen, und die Steuerlast wächst in solchen Gemeinden außerordentlich, weil die Schullasten in Arbeiter-

wohnsitzgemeinden immer hoch sind. Ich möchte darauf (C) besonders hinweisen, zumal die Kostenfrage in dieser Vorlage sehr wenig geklärt ist. Unsere Bezirksverbände haben keine Mittel, und die wenigen Mittel, die sie früher hatten, sind vollständig weg.

(Sehr richtig!)

Wir sind trostlos und wissen nicht, was uns die Zukunft bringen soll. Wir wissen nur, daß wir sehr viel ausgegeben haben, daß das Finanzministerium uns Vorschüsse gegeben hat, die sehr hoch verzinst werden müssen, daß dies alles zugeschlagen wird zu einer unendlich hohen Schuldsomme. Trotzdem, muß ich sagen, wird der Bezirk die richtige Stelle sein. Es ist doch, daß jetzt zwar die größten Gemeinden, die größten Städte und auch einige mittlere Gemeinden die Aufgaben schon erfüllen, die noch erfüllt werden sollen. Aber selbst eine ganze Anzahl revidierter Städte ist jetzt noch im Rückstand.

(Zuruf: Sie können es doch machen!)

Ja, sie können es machen, haben es aber bis jetzt nicht getan, und meiner Ansicht nach hat der Herr Minister des Innern recht, wenn er sagt: Werden die Bestrebungen nicht auf das ganze Land ausgedehnt, so wird eine heillose Zersplitterung eintreten. Da stimme ich ihm voll zu. Wir werden nach Mitteln suchen müssen, um die Eingriffe (D) in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden zu mildern. Ich will nur anfügen: Bei den kleineren Gemeinden fehlen nicht bloß die Kräfte, die Beamten, sondern auch das Geld; dort wird es keinesfalls ohne Zwang ausgehen; das ist ganz klar.

Ich stimme Herrn Abgeordneten Dr. Roth auch nicht darin bei, daß in kleineren Gemeinden die Durchführung der Wohlfahrtspflege nicht notwendig wäre. Ich halte dort die Ausübung der Wohlfahrtspflege, wie sie die Regierung in Aussicht genommen hat, für ebenso notwendig. Wenn wir einen Teil auslassen, wird die ganze Sache nichts werden. Die Durchführung muß sich auf das ganze Land erstrecken.

Ich hätte gern gesehen, daß man für das Wort Krüppelfürsorge eine andere Bezeichnung hätte finden können. So gut man für den Ausdruck „Fürsorgeerziehung“, der jetzt gang und gäbe geworden ist, nicht mehr das Wort „Korrektion“ anwendet, so gut würde sich vielleicht auch hier ein besserer Ausdruck finden lassen. Vielleicht hat die Deputation das Glück, daß sie einen Ersatz schafft.

(Zuruf links: Am Worte hängt es doch nicht!)

Ob für die Krüppelfürsorge der Bezirksverband oder der Kreis die gegebene Stelle ist, ist mir noch etwas fraglich.